

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 169.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonnabend, den 25. Juli.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Wien: Rückkehr der k. k. Majestäten von Mariage. — Donaubote. Betriebsmittel der Staatsbahn vermehrt. — Luxemburg: Regierungsorganisation. — Paris: Die allgemeine landwirthschaftliche Versammlung. — Ferkel Khan nach Brüssel. Wahlen in der Moldau beschleunigt. Reise des Kaisers. Aus Alger. Vermischtes. — Brüssel: Graf Nesselrode. — Bern: Aus dem Nationalrath. Franzini's Leichenbegängniß. — Rom: Graf v. Trapani. — Madrid: Einstellung der Executionen. — London: Truppen nach Indien. Kaiser Napoleon erwartet. Parliamentsverhandlungen über die indische Post und Russen's Judenbill. Zustand in Dublin und Belfast. — Kopenhagen: Der Gutsbesitzerverein. Ritterchaftliche Vorberatung in Kiel. Vom Hofe. — Konstantinopel: Straße von Damaskus nach Beirut. Rede des Sultans beim Diplomatensbanket.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Berichtigung. Stadtvorordneten-Sitzung.

**Deffensl. Gerichtsverhandlungen.** (Dresden.)

**Feuilleton.** Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

## Tagesgeschichte.

### Telegraphische Nachrichten.

**Frankfurt a. M., Freitag, 24. Juli.** Der Kaiser von Rußland ist heute früh 5 Uhr, von Kissingen kommend, hier selbst eingetroffen und nach Wilhelmshof weitergereist.

**Paris, Freitag, 24. Juli.** Der „Moniteur“ erklärt, das Gerücht, es würden französische Truppen nach China geschickt werden, entbehre jeder Begründung. Die Bank von Frankreich hat den Discout für Borschäfte auf Staatspapiere gleichmäßig von 6 auf 5 1/2 % ermäßigt.

**Kopenhagen, Freitag, 24. Juli.** Laut königlichen Patents sind die holsteinischen Provinzialstände auf den 18. August einberufen.

**Wien, 23. Juli. (B. B.)** Se. k. k. apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 22. d. M., Mittag von Allerhöchster Reise wieder in Laxenburg angekommen.

Die „Gr. Btg.“ meldet: Am 16. Juli Nachmittags um 4 Uhr trafen Ihre Majestäten ohne alles Gefolge, nur begleitet von dem Grafen Grünne und einer Palastdame Ihrer Majestät, in Mariage ein. Ihre Majestäten hatten sich ausdrücklich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten und wollten nur als Pilger den Gnadenort besuchen; nichtobwohl weniger verbreitete sich das Gerücht der bevorstehenden Ankunft des geliebten Herrscherpaars ungemein schnell und große Volksmassen erwarteten bei dem Posthause, welches zum allerhöchsten Absteigequartier vorbereitet war, das Eintreffen Ihrer Majestäten. Nachdem Allerhöchstdieselben kurze Zeit hindurch sich von der Anstrengung der Reise erholt hatten, erschienen Sie schon um 1/7 Uhr Abends in der Gnadenkirche,

von dem gesammten Clerus feierlich empfangen. Nach dem Besuche des Gotteshauses wanderten Ihre Majestäten ohne alle Begleitung noch zum Kalvarienberge. Am andern Morgen früh um 1/8 Uhr legten Ihre Majestäten die Beichte ab und nahmen in stiller Andacht das heilige Sacrament des Altars. Längere Zeit verweilten Ihre Majestäten im heißen Gebete, auf den Knien liegend, Ihre Wünsche und Bitten zum Throne der Gnadenmutter emporschickend. Noch einmal vor Ihrer Abreise über Admont und Aussee besuchten Allerhöchstdieselben das Gotteshaus und wohneten einer stillen Messe bei, dann traten Sie Ihrer Weiterreise nach Ischl an.

(B. Bl.) Im Auftrage des Handelsministeriums wird im statistischen Bureau eine aus 120 Blättern bestehende Donaukarte angefertigt. — Nach einstimmigen Berichten aus allen Gegenden Ungarns ist baselbst eine sehr reiche Traubenernte zu erwarten. — Die k. k. privilegierte Staatsbahn-Gesellschaft hat Einleitungen getroffen, um die Betriebsmittel der nördlichen Linie bedeutend zu vermehren. Es sind 24 Locomotiven und bei 90 Personenzugmaschinen im Gange, die demnächst an ihren Bestimmungsorten eintreffen werden, um der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Frequenz zu genügen.

**Klagenfurt, 18. Juli. (West. B.)** Heute wurde der Beginn der Erdarbeiten der k. k. Eisenbahn in feierlicher Art begangen. Die Eröffnung der Arbeiten selbst wurde durch den k. k. Statthalter Herrn Freiherrn v. Schloßnigg mittelst eines silbernen, zu diesem Ende eigens verfertigten Spatens vorgenommen.

**Berlin.** Wie der „Düss. B.“ geschrieben wird, soll mit der Wiederaufnahme des hiesigen Dombaus nun in nächster Zeit vorgegangen werden. Die Gesamtkosten dieses Baues nach dem Plane, wie derselbe allerhöchsten Ortes jetzt genehmigt sein soll und wonach der neue Dom eine Kuppel und vier Thürme erhalten würde, seien dem Vernehmen nach auf 3 Mill. Thlr. veranschlagt. Der geheime Oberbaurath Stüler, von dem die Entwürfe zu dem Bau angefertigt sind, werde auch das Technische der Ausführung leiten.

**Luxemburg, 19. Juli. (N. B.)** Ueber die bereits erwähnte neue Organisation der Regierung ist nach dem officiellen Blatte des Großherzogthums noch Folgendes nachzutragen: Jedes Mitglied der Regierung hat die Leitung eines ministeriellen Departements. Der Staatsminister überwacht den allgemeinen Gang der Angelegenheiten und wacht über die Erhaltung der in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes anzunehmenden Einheit. Jede Angelegenheit, die dem Könige vorgelegt werden soll, wird im Conseil beraten. Unter den Angelegenheiten, deren Entscheidung den Mitgliedern der Regierung direct gehört, behält der König sich vor, diejenigen zu bestimmen, welche im Conseil zu beraten sind. Die Beschlüsse des Ministeriums werden mit Majorität der Stimmen gefaßt. Im Falle der Gleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Wenn Gefahr im Verzuge liegt, genügt die Anwesenheit zweier Mitglieder zur Fassung eines gültigen Beschlusses. Im Fall außerordentlicher Dringlichkeit kann der Präsident allein über die Angelegenheiten entscheiden, welche zur Competenz des Ministercathes gehören. Bis zur Bildung der neuen Regierung behalten die jetzigen Generaladministratoren ihre Befugnisse.

**Paris, 22. Juli.** Ausser dem (bereits vor zwei Tagen telegraphisch mitgetheilten) Artikel über die von ständigen Italienern gegen das Leben des Kaisers geschmiedeten Complotte bringt der „Moniteur“ eine Vertheidigung der projectirten allgemeinen landwirthschaftlichen Versicherungskasse gegen die in mehreren Zeitungen dawider laut gewordene Opposition. Das beabsichtigte Institut bezwecke nichts als die Verluste durch schädliche Naturereignisse aller Art, denen der

Landmann ausgesetzt sei und vor denen er sich auf keine Weise sicher zu schützen vermöge, zu erleichtern. Wohl seien schon seit 50 Jahren Versuche gemacht, dem Einzelnen die Einbußen durch Hagelschlag und Viehsterben durch gegenseitige Versicherung minder fühlbar zu machen. Der Erfolg habe jedoch immer das Ungenügende der getroffenen Veranstaltungen bewiesen. Auf solchem Gebiete des Versicherungswesens, wo die Privatthätigkeit bereits hinlänglich wirksam sei, den Feuer-, Transport- und Lebensversicherungen gegenüber wolle die Regierung kein rivalisirendes Institut ins Leben rufen. Sie halte dies jedoch für ihre Pflicht bei den zahlreichen den Landmann bedrohenden Unglücksfällen, gegen welche die bürgerlichen Institute gar keinen oder doch keinen hinreichenden Schutz gewähren. Von einem Zwange zur Betheiligung solle übrigens nicht die Rede sein. — Das kais. Decret vom 30. Mai d. J., die Acquisition der Wohnung und der Gärten Napoleons I. auf St. Helena betreffend, wird heute durch den „Moniteur“ veröffentlicht.

Von Schönlund beabsichtigt man, wie dem „Nord“ geschrieben wird, für den Dienst des dort zu errichtenden Lagers eine Eisenbahn nach Suispe zu bauen. Dieselbe soll 16 Kilometer lang werden. Brücken und Viaducte, einer über die Narne und einer über den Marne canal, werden in Zimmerwerk ausgeführt. Bis zum 1. September muß die Bahn, deren Bau jetzt noch gar nicht einmal angefangen ist, fertig sein.

Ferkel Khan wird am 23. nach Brüssel kommen, um der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erzherzog Maximilian beizuwohnen und zugleich die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Belgien zu Ende zu bringen. Das Project, stehende persische Gesandtschaften in Europa zu errichten, soll, wie dem „Nord“ geschrieben wird, in seiner Ausführung verlagert sein.

Aus Paris wird dem „Nord“ telegraphirt: Es bestätigt sich, daß die auf Reclamation der Biermächte verhängte Aufhebung der Wahlen in der Moldau bis zum 27. Juli vom Kaimakam, Fürsten Bogorides, zurückgenommen worden sei. Die Wahlen hätten nunmehr statt am 27., am 19. Juli stattgehabt. Die Absentionen seien sehr zahlreich gewesen, namentlich unter den Mitgliedern der Gelehrtheit.

Die nach Paris gebrachten sterblichen Ueberreste des Vaters des Kaisers, des Prinzen Jérôme Napoleon Karl, sind gestern im Beisein des Hofstaates des Kaisers und der französischen Prinzen in der Invalidentirche beigesetzt worden.

Der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Randon, wurde, da die Expedition gegen die Kabyslen beendet, am 18. Juli zu Alger erwartet.

**Paris, 22. Juli. (K. B.)** Der Kaiser trifft am Sonnabend hier ein. Der Municipalrath von Havre hat die nöthigen Fonds zu seinem Empfange votirt. Der Marine-Minister Hamelin wird den Kaiser und dessen Gemahlin auf ihrer Reise nach England begleiten.

**Brüssel, 22. Juli.** Der ehemalige russische Staatskanzler und Minister des Auswärtigen, Graf Nesselrode, ist, nachdem er sich hier einen Tag aufgehalten und vom Könige empfangen worden war, diesen Morgen nach Paris abgereist.

**Bern, 21. Juli. (S. B.)** Eine ziemlich belebte Discussion rief im heutigen Nationalrath der Antrag hervor, zum Bau einer katholischen Kirche in Bern eine Beisteuer von 50,000 Fr. zu verwilligen. Mehrere Mitglieder der Versammlung trugen auf Verwerfung des Antrags an, weil man die Finanzlage in Betracht ziehen müsse und eine neue Kirche in Bern noch kein dringendes Bedürfnis sei. Dagegen wurde bemerkt, daß an dem Orte, wo die eidgenössischen Behörden sammt ihren Angestellten, wo fremde Ge-

## Feuilleton.

**Dresden, 24. Juli.** Se. Majestät der König haben Allerhöchstdieselben gnädige Theilnahme für das naturhistorische Museum abermals durch einen Act von hoher Gnade bewiesen, durch welchen der zoologischen Bibliothek desselben ein der kostbarsten und wichtigsten Werke, ein Prachtexemplar von Audubon's berühmten „Quadrupeds and Birds of North America“, in zehn Bänden mit 650 illuminierten Abbildungen aller bis jetzt entdeckten Säugthiere und Vögel der Vereinigten Staaten, durch das Ministerium des k. Hauses einverleibt wurde. Der lebhafteste Beifall der Amerikaner, welcher eben hier in Dresden besteht, und der von Zeit zu Zeit immer wechselnde Aufenthalt amerikanischer Naturforscher hier selbst erhöht noch die allgemeine Bedeutung und den von Vielen tief empfundenen Dank für diese wahrhaft königliche, höchst erfreuliche Gabe.

Das hier errichtete Conservatorium der Russen hat sich neuerdings einer Auszeichnung von allerhöchster Stelle zu erfreuen gehabt, indem Se. Majestät der König mehrere Freiwillen an demselben zu gründen und deren Dotirung auf die Civilliste zu übernehmen die Gnade gehabt hat. Die Besorgung derselben bleibt dem Directorium des Instituts überlassen.

**Literatur.** „Der Gerichtshof. Zeitschrift für das öffentliche Strafverfahren. Eine Sammlung der wichtigsten und interessanteren Strafgeschichten aus den sächsischen Landen. Unter Benutzung der Acten herausgegeben von W. Th. Kriß, stellvertretendem Staatsanwalt bei dem k. Bezirksgerichte Leipzig. Erster Band. Erstes und zweites Heft. Leipzig, Kopsberg.“ — Wenn

die von dem Herrn Oberstaatsanwalt Ritter Dr. Schwarze herausgegebene „Gerichtszeitung“ die vorzugsweise Tendenz verfolgt, theoretische Abhandlungen über die jetzige Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege zu liefern, sowie Präjudicien des königl. Oberappellationsgerichts über bestimmte Rechtsfragen zu besprechen, auch sich über Gegenstände des ausländischen Rechtsverfahrens zu verbreiten, mißbilligt es lediglich mit der Theorie des öffentlichen Rechts zu thun hat, so verfolgt das vorliegende Unternehmen einen wesentlich verschiedenen Zweck, indem es sich vorzugsweise an gelegene interessante Fälle hält, dieselben den Acten entsprechend mittheilt und nicht nur über einzelne dabei vorkommende Rechtsfragen und Controversen der neuen Strafgesetzgebung sich ausdrückt, sondern auch und vornehmlich über die Richtigkeit der gefällten Erkenntnisse, Rationnements und Urtheile anknüpft. Das vorliegende Werk hat es daher lediglich mit dem Praxis, mit dem concreten Falle zu thun, die „Gerichtszeitung“ mit der ganzen Theorie der neuen Strafgesetzgebung. Beide gehen daher selbstständig neben einander und ergänzen sich gegenseitig in mehrfacher Hinsicht. Wenn man nun an das kriegliche Unternehmen den Maßstab anzulegen hat, daß es, ohne, wie die Vorrede sagt, „novellenartig aufgesponnene Criminalgeschichten für Reichsbibliotheken und das Boudoir der Damen zu liefern“, den concreten Fall erschöpfend und klar darstelle, die ausgesprochenen Urtheile mit Geiß, Schärfe und Geseßkenntnis motivire, dabei aber auch sich einig sowohl den Juristen als den gebildeten Laien ansprechenden Style bediene, so glauben wir, in dem Namen und der Gelehrsamkeit des Herausgebers Bürgschaft genug zu besitzen, daß solchen Anforderungen hinlänglich genügt werde. Wenigstens legen die in den vorliegenden ersten zwei Heften, deren vier einen Band bilden, gegebenen Proben

dafür einen ehrenvollen Beweis ab. Die Darstellungsweise ist allenthalben eine sehr anziehende, die Kritik eine scharfe und prägnante, und es kann nicht fehlen, daß sich dem zeitgemäßen Unternehmen sehr bald ein ansehnlicher Leserkreis öffnen wird. Die ersten beiden Hefte behandeln folgende Rechtsfälle: 1) Hauptverhandlung beim k. Bezirksgerichte Leipzig am 10. Dec. 1856 (den Cigarrenhändler Franz Alex. Sperling betr.). 2) Ein Beispiel eines sehr geringfügigen und doch sehr schwierigen Rechtsfalles. 3) Actenmäßige Darstellung der in der Sitzung des k. Bezirksgerichts Leipzig vom 2. Januar 1857 verhandelten Untersuchung wider Joh. Gottfried Schrotz (Haub betreffend). 4) Ein Mordversuch, verhandelt am 26. Nov. 1856 vor dem k. Bezirksgerichte Meissen. 5) Qualifizierte Unterschlagung oder Diebstahl? 6) Ein Fall eigenthümlicher Thierquälerei. 7) Schuldig oder unschuldig? Eine Hauptverhandlung beim Bezirksgerichte Leipzig. 8) Zu Art. 56 Abschn. 2 und Art. 349, I, 1 der Strafproceßordnung. 9) Zur Lehre von den Rechtsmitteln.

**Rußl.** Zu den in Nr. 165 d. Bl. mitgetheilten allgemeinen Bemerkungen über des verstorbenen G. Czerny musikalische Thätigkeit sei noch nachgetragen, daß 849 Werke von ihm edirt wurden, aber eine weit größere Anzahl von Compositionen, unter andern Symphonien und Streichquartetten unedirt blieben; dennoch verwendete er eine lange Zeit seines Lebens hindurch, den Tag über Unterricht ertheilend, nur die abendlichen Ruhestunden mit unerklärlicher Ausdauer zum Componiren. Die „Wiener Zig.“ theilt noch als wohlverdient von ihm einen Zug und eine im Umlauf befindliche Anekdote mit, beide im hohen Grade geeignet, den Dahingeshiedenen nach der einen Seite seines Wesens